

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Erneuerung Kombimast mit Umbau Fahrleitung in der Hermann-Böse-Straße -

Inkrafttreten: 07.03.2024
Fundstelle: Brem.ABl. 2024, 333

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich der Hermann-Böse-Straße/Blumenthalstraße die Erneuerung eines abgängigen Kombimastes mit einem Umbau der Fahrleitung vornehmen.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 22. Februar 2024

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung